
Regelung zur Melkbarkeitsprüfung im Rahmen der MLP

Die Melkbarkeitsprüfung gilt in der MLP als Information zu den einzelnen Milchkühen und wird in der Regel ab der zweiten Milchkontrolle bei den Erstkalbskühen einmalig erhoben. Gemessen wird dabei die Dauer des Melkvorganges und aus dieser Zeit wird ein durchschnittliches Minutengemelk (DMG) für die betreffende Kuh errechnet. Dieser Wert wird zum einen auf dem Abstammungsnachweis der betreffenden Kuh vermerkt und fließt dann auch in die zentrale Zuchtwertschätzdatei mit ein. Diese Angabe finden Sie u. a. in Bullenkatalogen wieder.

Neben der Möglichkeit der Messung der Melkdauer im Rahmen der MLP gibt es auch die Möglichkeit, Angaben zur Melkbarkeit über die ExterieurEinstufung zu registrieren. Bei der Einstufung der einzelnen Kühe werden die Besitzer über die Melkdauer und das Melkverhalten vom Einstufer vor Ort befragt und dieser vergibt daraufhin eine Note für Melkdauer und Melkverhalten. Auch diese Angaben fließen anschließend in die Zuchtwertschätzung mit ein.

Wozu dienen diese Informationen zur Melkbarkeit?

Die Angaben zur Melkbarkeit geben auf dem Pedigree sofort Aufschluss über die Melkbarkeit des betreffenden Tieres und auch, soweit erfasst, über die Melkbarkeit seiner Vorfahren. Zusätzlich fließen diese Datenerhebungen in die zentrale Zuchtwertschätzung mit ein und sind u. a. die Basis für die Berechnung der Angaben zur Melkbarkeit zu den einzelnen Bullen im Besamungseinsatz. Letzteres ist dann wieder eine begehrte Information von den Milchviehhaltern zu den einzusetzenden Bullen über die Besamung. Weitere Hintergrundinformationen hierzu finden Sie im Artikel "Melkbarkeit und Melkbarkeitsprüfung" von Charles Delvaux in diesem züchter.

Der Abteilungsvorstand hat festgehalten, dass ab dem 1. Januar 2008 die Melkbarkeitsprüfung im Rahmen der MLP als Service-Leistung auf freiwilliger Basis kostenfrei angeboten wird. Werden Daten zur Melkbarkeit bei der MLP erhoben, dann werden diese anschließend in der zentralen Datei verarbeitet und auf dem Pedigree und Kuhstammbblatt vermerkt. Die Registrierung der Melkbarkeitsangaben über die Exterieur-Einstufung wird ebenfalls ohne Mehrkosten mit registriert und anschließend verarbeitet.